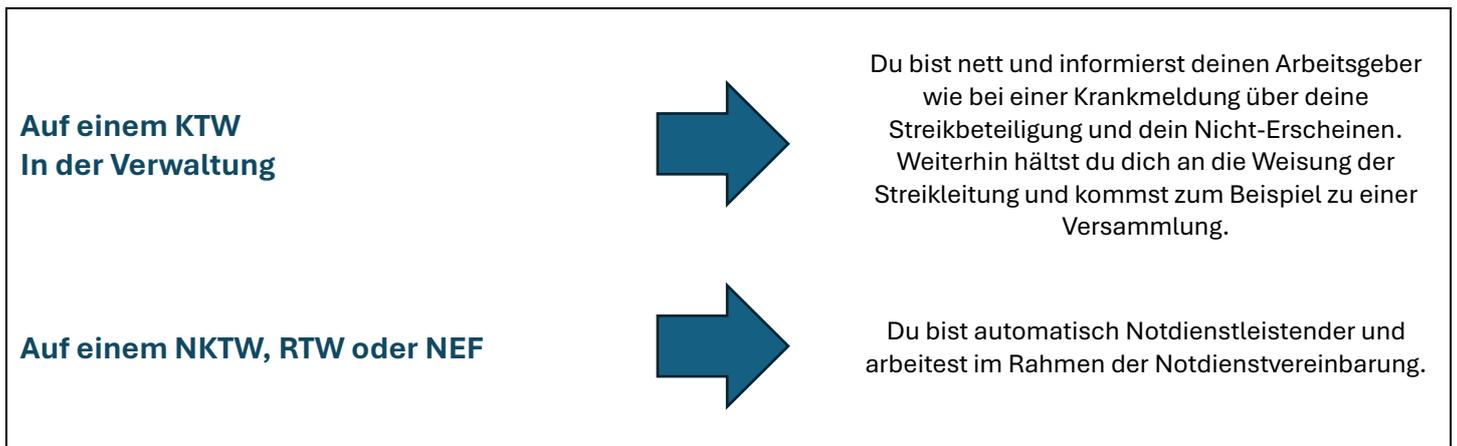


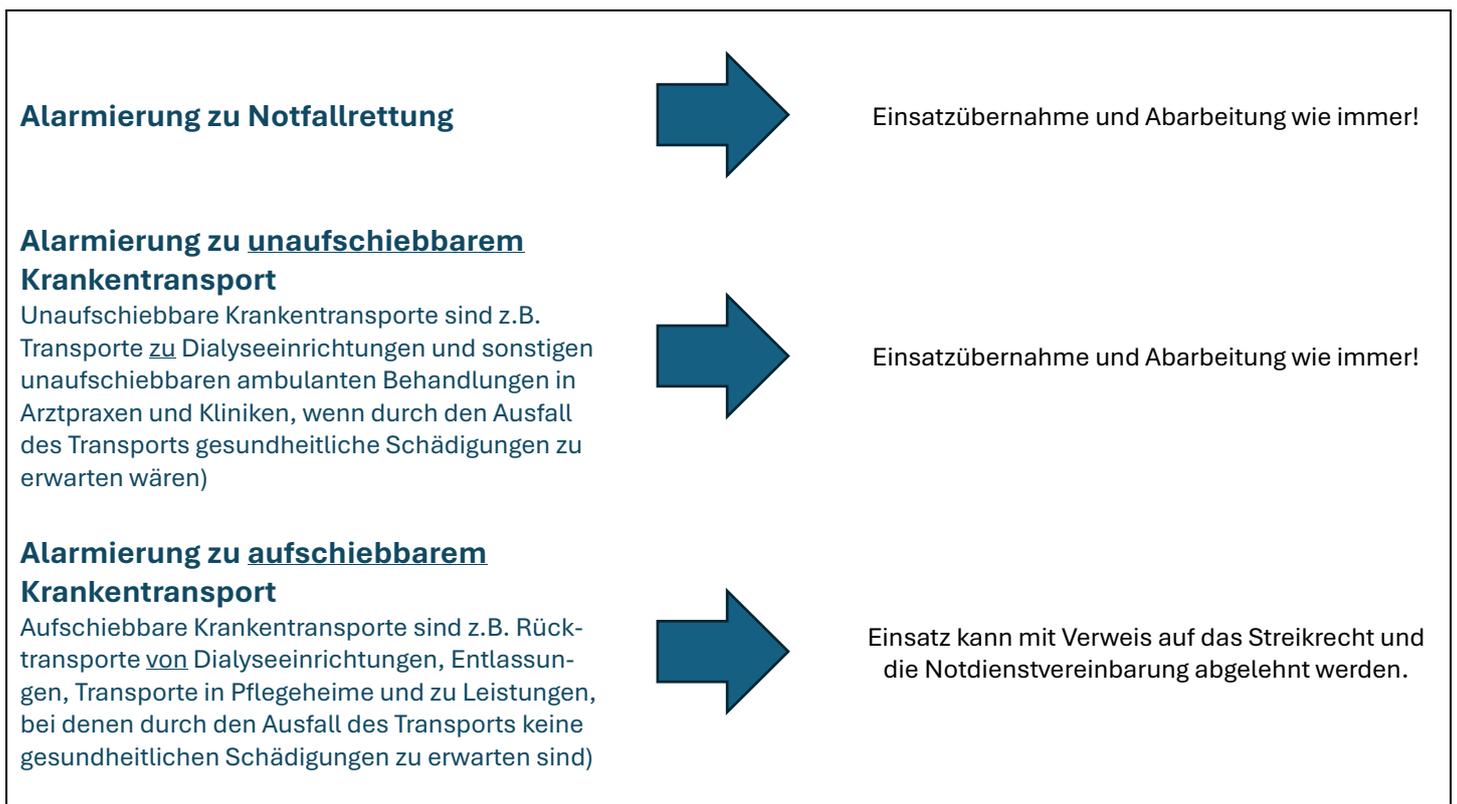
Rettungsdienst-Streik am 13.03.2025: Was darf ich?

Wo bist du während des Streiks zum Dienst eingeteilt?



Dienst nach Notdienstvereinbarung

Streikrecht ist Grundrecht. Aber nicht das Einzige, deshalb gibt es Notdienste. Niemand soll durch die Streikmaßnahmen gesundheitlichen Schaden nehmen.



Nicht zu Notdienstarbeiten zählen Dokumentationen zu Abrechnungszwecken, wie das Erfassen von Versicherungsdaten. Die übrige Dokumentation des Einsatzes muss jedoch zwingend erfolgen!

Nicht zu Notdienstarbeiten zählen zudem Tätigkeiten zur Qualitätssicherung und -erfassung sowie Verwaltungsarbeiten aller Art. Wartungsarbeiten zählen nur zum Notdienst, wenn sie zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der im Notdienst eingesetzten Fahrzeuge und Geräte erforderlich sind.